Zürcher Disputationsthesen bis 1653 Facetten einer Druckschriftengattung

Jean-Pierre Bodmer

T. Zu dieser Arbeit

Frühneuzeitliche Thesen zum Zwecke öffentlicher Disputationen,¹ gemeinhin »alte Dissertationen«², waren während langer Zeit in Bibliothek und Forschung gering geschätzt. Hier wird sowohl Gemeinsamkeiten als auch Besonderheiten der in der Zentralbibliothek Zürich vorhandenen einheimischen Zeugnisse dieser Druckschriftengattung nachgespürt und versucht, die dahinter wirksam gewesenen Mechanismen zu erkennen.³ Die Zeitgrenze 1653 ist aus Gründen der Kräfteökonomie gezogen, kann aber auch mit der

- ¹ »Disputation« wird als »wissenschaftliches Streitgespräch« definiert (Duden Das Große Fremdwörterbuch: Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter, Mannheim ²2002, 344). Der Begriff ist im Deutschen nicht bedeutungsgleich mit seinem lateinischen Ursprungswort und dessen Synonymen wie »dissertatio«, »disquisitio« u.a., die erst mit ihrer Präsentation vor der Öffentlichkeit zur Disputation werden; vgl. zur Terminologie auch Manfred *Komorowski*, Bibliotheken; in: Ulrich *Rasche* (Hg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte: Typen, Bestände, Forschungsperspektiven, Wiesbaden 2011, 55–81, hier 56.
- ² Der Ausdruck wird hier bewusst vermieden, weil die Bedeutung von »Dissertation« seit dem 18. Jahrhundert auf »Doktorarbeit« verengt ist; vgl. Friedrich *Kluge*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin ²⁵2011, 206. Die erste in Zürich verfasste und gedruckte Doktorarbeit war eine medizinische Dissertation von 1833; Catalog der Bibliothek der Cantonal-Lehranstalten in Zürich, Bd. 4, Zürich 1903, 31 (Nr. 262).
- ³ Hierzu vorbildlich Hanspeter *Marti*, Dissertationen; in: *Rasche*, Quellen, 293-312.

damals an der Hohen Schule Zürichs erfolgten Neufassung der Lehrordnung und mit dem hier nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Thematik der Disputationen spürbaren Wandel⁴ einigermaßen gerechtfertigt werden.

Die Zentralbibliothek Zürich hat in die bibliographische Erschließung des älteren Zürcher Buchdrucks schon einiges investiert⁵ und setzt diese Bemühungen fort,⁶ zu denen diese Arbeit beitragen möge.⁷

2. Historischer Hintergrund

Szenerie der hier betrachteten Phänomene ist das reformierte Zürich, ⁸ insbesondere sein Bildungswesen, im Zeitalter der Orthodoxie. ⁹ Die an die Lateinschule anschließende Hohe Schule war seit 1602 zweistufig organisiert, so dass die Knaben – dies die Bezeichnung für die Studenten – erst das Collegium Humanitatis (auch:

⁴ Vgl. Urs B. *Leu*, Häresie und Staatsgewalt: Die theologischen Zürcher Dissertationen des 17. Jahrhunderts zwischen Orthodoxie und Frühaufklärung; in: Hanspeter *Marti*, Karin *Marti-Weissenbach* (Hg.), Reformierte Orthodoxie und Aufklärung: Die Zürcher Hohe Schule im 17. und 18. Jahrhundert, Wien 2012, 105–145, hier 108.

⁵ So in Manfred *Vischer*, Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, erarbeitet in der Zentralbibliothek Zürich, Baden-Baden 1991 (Bibliotheca bibliographica Aureliana 124) [zit. BZD].

⁶ In der Abteilung Alte Drucke und Rara der Zentralbibliothek Zürich wird derzeit über eine Bibliographie der Zürcher Drucke des 17.Jahrhunderts nachgedacht. – Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung ist der Verfasser der hier vorgelegten Arbeit für Anregungen und Hilfen überaus dankbar.

⁷ Einige Hinweise noch zur Lektüre. In *Kursive* stehen wörtliche Übernahmen aus Drucken vor 1800 und Archivalien. Beim Zitieren von Thesendrucken wird auf bibliographische Ausführlichkeit verzichtet, was bei der nachgerade universellen Verfügbarkeit des einschlägigen Katalogs (URL: http://opac.nebis.ch) keine Zumutung bedeutet. Die Titel von Thesendrucken sind durch --- gekennzeichnet und werden stets von einer Standortsignatur der Zentralbibliothek Zürich [zit. Zürich ZB] begleitet. Verwendete Abkürzungen für schweizergeschichtliche Lexika: Johann Jakob Leu, Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweitzerisches Lexikon, Zürich 1747–1795 [LL]; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuchâtel 1921–1934 [HBLS]; Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002 ff. [HLS].

⁸ Vgl. dazu »Die Grundzüge der Zürcher Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts«, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1996, 297.

⁹ Reformierte bezeichneten sich bisweilen auch als *Catholici orthodoxi*; vgl. >*Chrisma*, seu problematis inter *Catholicos orthodoxos et Pontificios controversi* [...] tractatio [...] 1633 (Zürich ZB, Diss III 49,4).

Unteres Collegium oder Mittelstudium) und hernach das Collegium Carolinum (auch: Oberes Collegium, Auditorium publicum oder Lectorium) zu durchlaufen hatten. Hier gab es drei Klassen: I. die Philologische, II. die Philosophische und III. die Theologische. Es galt damals im Schriftlichen und Mündlichen – private Gespräche der Studenten inbegriffen – ein striktes Lateinobligatorium.

Von hohem Quellenwert sind die vom jeweiligen Schulherrn von 1560 bis 1794 nicht eben kalligraphisch geführten Protokolle. 11 Ältere ungedruckte Arbeiten empfehlen sich weiterhin als Auskunftsmittel in personen- und institutionengeschichtlichen Fragen. 12 Zustände des 18. Jahrhunderts sind, mit gelegentlichen Rückblicken auf Früheres, in panoramischer Breite festgehalten durch einen Gerichtsherrn zu Maur 13 und einen Pfarrer zu Wildberg. 14 Aus der neueren Literatur ragt die Darstellung von 1938 nach Jahrzehnten noch hervor, 15 einiger Defizite ungeachtet. 16 Den Stand der Forschung reflektiert ein 2012 im Nachgang zu einer Fachtagung produzierter Sammelband. 17 Für fundierte Beiträge zur Zürcher Schulgeschichte gibt es Platz nach wie vor. 18

¹⁰ Die wichtigsten Dokumente zu Kirche und Schule Zürichs befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Zürich [zit: Zürich StA] in den Beständen E I und E II.

¹¹ Acta scholastica 1–18 (Zürich StA, E II 458–475); der chronologisch extravagante Band 9 hat den Titel »Acta scholastica miscellanea ab anno 1602«. – Dazu, mit Übersicht über die Archivalien bis 1620, Anja-Silvia *Göing*, Die Zürcher Schulprotokolle 1563: Spezifika einer Gattung; in: Herman J. Selderhuis und Markus Wriedt (Hg.), Konfession, Migration und Elitenbildung, Leiden 2007 (Brill's Series in Church History 31), 141–170.

¹² So die kirchlichen Pfründenbücher, wie dasjenige in der Leu'schen Sammlung (Zürich ZB, Ms. L 22 und 23), und Johannes Esslingers Conspectus Ministerii Turicensis, zusammengetragen 1787 und in der Folge der Zeit fortgesetzt (Zürich ZB, Ms. E 47 b).

¹³ David *Herrliberger*, Gottesdienstliche Kirchen-Uebungen und Gewohnheiten der heutigen reformierten Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1750.

¹⁴ Johann Jakob *Wirz*, Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen, 2 Teile, Zürich ^{1793–1794}.

¹⁵ Hans *Nabholz*, Zürichs höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, 1525–1833; in: Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl, Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer, Zürich 1938, 3–164.

¹⁶ Vgl. dazu Hanspeter *Marti*, Die Zürcher Hohe Schule im Spiegel von Lehrplänen und Unterrichtspensen; in: Zürcher Taschenbuch NF 128 (2008), 395–409.

¹⁷ Marti/Marti-Weissenbach, Reformierte Orthodoxie.

Wie 1561 Pfarrer Johannes Wolf (1521-1572)¹⁹ berichtete, gab es an der Hohen Schule ab und zu (quandoque) Disputationen zu Themen der Weltweisheit,²⁰ doch muss dies bald wieder in Abgang gekommen sein. Denn im April 1592 regten die »Verordneten zur Lehr«²¹, denen damals Rudolf Hospinian (1547–1626)²² als Schulherr vorstand, im Sinne einer epochalen Neuerung an, die Zürcher Studenten sollten, wie dies an Lehrstätten des Auslandes der Brauch sei, sich im Disputieren üben, um darin den Jesuiten und Lutheranern besser gewachsen zu sein. Dieses Anliegen band Hospinian seinem Nachfolger mit Nachdruck auf die Seele.²³ Im Einverständnis mit den zuständigen Politikern wurde beschlossen, fortan mit den Studenten de rebus philosophicis, als physicis et ethicis zu disputieren. Als Präsides wurden der Professor physicomathematicus Dr. med. Heinrich Lavater (1560–1623)²⁴ und der Lateinschulpräzeptor Johann Jakob Ulrich (1569–1638)²⁵ bestimmt; ihnen als Suppleanten zugeteilt wurden Raphael Egli (1559–1622)²⁶ und Gabriel Gerber (1560–1610).²⁷ Die von den Präsides abwechslungsweise zu leitenden Disputationen wurden auf Samstagvormittag angesetzt, wobei es dem jeweiligen Respon-

¹⁸ Lediglich auf gedruckte Arbeiten stützt sich Paul *Michel*, Historische Synopsis; in: *Marti/Marti-Weissenbach*, Reformierte Orthodoxie, 397–426.

¹⁹ LL 19 (1764), 549-551, mit Werkverzeichnis, und HBLS 7 (1934), 583.

²⁰ Ioannis Wolphii eccl. Tig. ministri epistola de constitutione Scholae Tigurinae ex msc.; in: J. J. Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizer-Landes, Band 2, Teil 1, Zürich 1767, hier S. 80.

²¹ Die Schulbehörde im engeren Sinn, aus Chorherren und Stadtpfarrern zusammengesetzt; vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1996, 246 f.

²² Johann Rudolf Hospinian, urspr. Wirth, war Pfarrer am Fraumünster und Chorherr; LL 19 (1764), 516f., mit Werkverzeichnis, und HLS 6 (2007), 484f.

²³ Acta scholastica 1, 16.4.1592 (Zürich StA, E II 458, 438v-439r).

²⁴ LL 11 (1756), 389, mit Werkverzeichnis, und HLS 7 (2008), 715 f.

²⁵ Johann Jakob Ulrich wurde 1623 Stiftsverwalter und 1625 dazu noch Professor der Theologie und des Neuen Testaments; LL 18 (1763), 587–589, mit Werkverzeichis, und HBLS 7 (1934), 118.

²⁶ Geboren in Frauenfeld, zeitweilig Schulleiter in Sondrio und Winterthur, gewesener Alumnatsinspektor in Zürich und nunmehr Diakon am Großmünster, hatte sich Egli bis 1592 zum Professor für Theologie und Neues Testament emporgedient; LL 6 (1752), 224–228, mit Werkverzeichnis, und HLS 2 (2003), 85. – Zum Ende seiner Wirksamkeit in Zürich vgl. Anm. 119.

²⁷ Ehemals Chorherr zu Beromünster und nachmals ref. Parrer in Bülach; LL 8 (1754), 431 f., mit Werkverzeichnis, und HBLS 3 (1926), 478.

denten oblag, sämtlichen *herren glehrten* die Veranstaltung anzuzeigen.²⁸ Im Spätherbst 1592 kam nach einigem – wohl konfessionspolitisch motivierten – Wenn und Aber die Erlaubnis, auch in Theologie zu disputieren.²⁹

1593 rief sich der allzeit rührige Raphael Egli in Erinnerung mit einer Schrift, die trotz fehlendem Hinweis auf eine entsprechende Veranstaltung sich als Prototyp künftiger Thesendrucke ansprechen lässt.³⁰

1603 spätestens waren für die Samstagsdisputationen an der Hohen Schule die beiden Theologieprofessoren des Collegium Carolinum zuständig. Ihnen wurde nun auch die Leitung der neu eingerichteten Synodaldisputationen jeweils im Frühling und im Herbst turnusgemäß aufgetragen. Weil hiezu auch die Landpfarrer³¹ aufgeboten waren, so waren Druck und rechtzeitige Zustellung der Thesen zwingendes Gebot.³²

Am Disputierwesen nichts auszusetzen hatte offenbar der Logikprofessor am Collegium Humanitatis und nachmalige Antistes Johann Jakob Breitinger (1575–1645)³³ in seinem ausführlichen Gutachten vom Jahre 1606.³⁴

Die Schulordnung der *neu reformaten* [!] *latinischen Schul zu Zürich* von 1609 übertrug am Collegium Humanitatis dem *Professor artium logicarum* eine monatliche Anfängerlektion im Disputieren. Am Collegium Carolinum hatten außer den Professoren der Theologie, denen nach wie vor der Samstag allein zustand, nun auch der *Logicus et oratorius* und der *Physicus et ethicus* regelmäßig unterschiedliche Pflichtpensen als Präsides zu erfüllen.³⁵

²⁸ Acta scholastica 2, 3.5.1592 (Zürich StA, E II 459, 3r).

²⁹ Acta scholastica 2, 17.11.1592 (Zürich StA, E II 459, 9).

³⁰ Theses XII de sacrae scripturae plenitudine, auctoritate, perspicuitate, translatione [...] 1593 (Zürich ZB, Diss III 42,4). – Diese Publikation (BZD N 25) könnte den Anlass zu der in dieser Form nicht haltbaren Meinung in LL gegeben haben, Egli habe in Zürich das Disputieren quasi im Alleingang eingeführt.

³¹ »[...] dann dardurch wurden die Druidae rurales getrungen, fleissiger zu studieren«, wurde Jahrzehnte später einem pfälzischen Exulanten erklärt; Hans Franz *Veiras*, Heutelia, hg. von Walter Weigum, München 1969, 37.

³² Acta scholastica 9 (Zürich StA, E II 466, 12).

³³ LL 4 (1750), 280–284, mit Werkverzeichnis, und HLS 2 (2003), 675.

³⁴ Bedenken, wie unsere schül angestelt werden möchte; Acta scholastica 9 (Zürich StA, E II 466, 24a–65).

³⁵ Acta scholastica 9 (Zürich StA, E II 466, 94a-105).

1618 scheiterte Professor Heinrich Erni (1565–1639)³⁶ mit dem Antrag, den Exspektanten, d.h. den noch unbestallten Schulabsolventen, wenigstens einmal jährlich das Disputieren ohne Präses zu gestatten.³⁷

Aktenkundig, wenn auch wohl schon früher etabliert, wird 1625 der Brauch, dem philosophischen Examen je eine Disputation in Physik und Logik vorangehen zu lassen,³⁸ auch *progymnasma disputatorium* genannt.³⁹ Die Examinanden wurden gruppenweise ins Treffen geschickt; und da konnte es schon einmal vorkommen, dass diese Knaben sich gegenseitig die Argumente einbliesen und hinterher in gehobener Stimmung eine Sumpftour in den »Sternen« unternahmen.⁴⁰ Anzumerken ist, dass in den Akten zwar ausgiebig von philosophischen Prüfungsdisputationen die Rede ist, nicht aber von theologischen.

1647 stand am Collegium Carolinum, wie ein kürzlich ans Licht gebrachter Stundenplan zeigt,⁴¹ die 1609 getroffene Regelung des Disputierunterrichts noch in Kraft. Demnach waren für die Klassen I und II unter dem Oberbegriff »Philosophie« am Donnerstag von 13 bis 15 Uhr Logik, Physik und Ethik angesagt, wobei der Klasse I das Wort einzig in Logik zustand, während für die Klasse II als spezifischer Exerzierplatz Ethik und Metaphysik reserviert waren. Hier hatte Klasse I lediglich Beobachterstatus.⁴² Am Samstag von 8 bis 10 Uhr stand für Klasse III Theologie auf dem Plan, wobei die unteren Klassen wiederum mit abgestuften Rollen anwesend zu sein hatten.

³⁶ Ernis Karriere verlief über die Professuren der Sprachen am Collegium Humanitatis 1602, der Logik am Collegium Carolinum 1611, der alttestamentlichen Theologie am Collegium Carolinum 1611 und der neutestamentlichen Theologie ebenda 1626; LL 6 (1752), 414f., mit Werkverzeichnis, und HLS 4 (2005), 271f.

³⁷ Acta scholastica 2, 1.3.1618 (Zürich StA, E II 459, 260v).

³⁸ Acta scholastica 2, 21.7.1625 (Zürich StA, E II 459, 361r).

³⁹ Acta scholastica 4, 18.6.1646 (Zürich StA, E II 461,114v).

⁴⁰ Acta scholastica 5, 12.6.1650 (Zürich StA, E II 462, 43r-v).

⁴¹ Zürich ZB, Ms. F 44, 121V; Wortlaut bei Jan *Loop*, Orientalische Philologie und reformierte Theologie: Johann Heinrich Hottinger und das Studium Orientale an den Zürcher Schulen; in: *Marti/Marti-Weissenbach*, Reformierte Orthodoxie, 31f.

⁴² Über das Fernbleiben vieler Knaben und sämtlicher *observatores* von seiner Disputation am 6. Februar 1651 beklagte sich Dr. med. und Professor der Physik Hans Rudolf Gyger (1603–1662); Acta scholastica 5, 19.2.1651 (Zürich StA, E II 462, 89v).

Beim Aktualisieren der Satzungen zu Beginn des Jahres 1650 zeigte es sich, dass die Fassung von 1609 in Vergessenheit geraten war. ⁴³ Das Geschäft erwies sich als mühsam und kam erst nach Jahren zum Abschluss. Die Schulordnung von 1653 ⁴⁴ enthielt auch Bestimmungen mit Bezug auf das Disputierwesen.

Am Collegium Humanitatis war der Professor artium logicarum nunmehr ausdrücklich gehalten, am montag, zinstag und mittwochen in logicis, am donstag und frytag in rhetoricis, sonderlich aber in praxi rhetoro-logica, am sambstag in disputationibus zu unterrichten.

Am Collegium Carolinum hatten die beiden Theologieprofessoren nach wie vor die Samstagsdisputationen zu halten; auch blieben ihnen die Synodaldisputationen im Mai und Oktober. Neu festgeschrieben waren für den Neutestamentler eine Disputation am Montag und für den Alttestamentler die Behandlung von Kontroversen am Donnerstag und Freitag. Der Logikprofessor und die beiden Philosophieprofessoren hatten im Turnus jeweils am Donnerstag eine Disputation zu leiten.

Anscheinend neu war die Pflicht der Exspektanten, alle vierzehn Tage beim Neutestamentler zur Disputation anzutreten.

Die Schulordnung von 1653, dies bleibt festzuhalten, regelte den Thesendruck nur mit Bezug auf die Synodaldisputationen und ließ das Prüfungswesen ganz außer Betracht.

Eigentlich ist 1653 als Zeitpunkt einer Bilanz nicht eben tauglich, indem die damals erlassene Schulordnung keine einschneidende Zäsur bedeutete, was auch für die Revision von 1716 gilt. Eine Reformbewegung, 1709 initiiert, war am Widerstand der Professoren gescheitert und hatte als nennenswerten Fortschritt nur den Ausbau der Privatkollegien bewirkt. Am Disputierwesen hatten die Neuerungswilligen Lebensferne, Formalismus, Inszenierung und Weitschweifigkeit bemängelt.

⁴³ Acta scholastica 5, 1.2.1650 (Zürich StA, E II 462, 7r-v).

⁴⁴ Ordnung und form der institution und lehrens in den classibus und den auditoriis der schulen der statt Zürich anno 1653 (Dossier »Lateinische Schulen«; Zürich StA, E I 17.1).

⁴⁵ Nabholz, Zürichs höhere Schulen, 59-62.

⁴⁶ Friedrich *Haag*, Die Entstehung der Züricher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit, Berlin 1910 (Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz 2), 86.

Die spätere Phase des Zürcher Thesendrucks, insbesondere das Schwinden im 19. Jahrhundert,⁴⁷ bleibt einstweilen unerforscht. Geschichte hingegen sind der letzte Lehrerkonvent der Hohen Schule Zürichs am 2. April 1833 und am 20. April darauf die Wahl Lorenz Okens zum ersten Rektor der neu gegründeten Universität durch den Erziehungsrat des Kantons Zürich.⁴⁸

3. Die Zürcher Thesendrucke nach Untergattungen

3.1 Thesendrucke zu Synodaldisputationen

Typisch für die seit 1602 im Nachgang zur halbjährlichen Kirchensynode abgehaltenen Disputationen war das tripartite Rollenschema, für welches zu Beginn der 1610er Jahre sich – bei gelegentlichen Varianten – die Nomenklatur »Präses«, »Respondens« und »Assumens« einspielte. Unverrückbar fest hingegen stand bei den Synodaldisputationen der Termin *postridie synodi*; das bedeutete den Mittwoch (*feria quarta*) jeweils nach dem 1. Mai bzw. nach dem 16. Oktober (Gallustag). In einigen Fällen ist das Datum gar das einzige Kriterium für die Zuordnung eines Drucks zu einer Synode.⁴⁹

Es präsidierte in der Regel ein Professor, meistens abwechselnd einer der beiden Theologen vom Collegium Carolinum, angefangen mit Raphael Egli und Markus Bäumler (1555–1611)⁵⁰, ein »Zugereister« mit Schulerfahrung auch er.⁵¹ Ein ehemaliger Alum-

⁴⁷ Diese Formulierung stützt sich auf eine kursorische Katalogabfrage durch die Abteilung Alte Drucke und Rara der Zentralbibliothek Zürich, 30.5.2013.

⁴⁸ Nabholz, Zürichs höhere Schulen, 164 bzw. 213.

⁴⁹ So bei *Disputatio theologica de vocatione ministrorum [...] 1614* (Zürich ZB, Diss III 47,5).

⁵⁰ Markus Bäumler aus Volketswil war als Schulrektor und Pfarrer in der Pfalz tätig gewesen, wurde 1601 Professor für Katechetik am Collegium Humanitatis und 1607 für Theologie und Altes Testament am Collegium Carolinum; LL 3 (1749), 317–320, mit Werkverzeichnis, und HLS 2 (2003), 109. – Den Professortitel führte er bereits 1599 als Verweser; vgl. Disputationes duae, una de peccato in spiritum sanctum [...] 1599 (Zürich ZB, Diss III 44,7).

⁵¹ Bäumler gilt als der letzte Zürcher Landbürger, der unter dem Ancien Regime in der Stadt als Lehrer wirkte; vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1996, 250, 252, 324.

natsinspektor und jetzt Winterthurer Pfarrer war als Präses von Synodaldisputationen 1631 bis 1638 die Ausnahme.⁵²

Früh schon manifestierte sich bei den Präsides die Tendenz, Synodaldisputationen in Bahnen zu lenken. So stellte auf Herbst 1602 Egli als ersten Teil einer *Tetras catechetica* die Zehn Gebote zur Debatte und ließ ein halbes Jahr danach als zweiten Teil das Apostolische Glaubensbekenntnis Revue passieren.⁵³ Andere wiederum ließen ein Thema in mehr als einer Sitzung behandeln. Niemand zeigte da größere Ausdauer als Prof. Johann Rudolf Stucki (1595–1660)⁵⁴, der seine Gedanken zum *Dialogus de religione* eines ungenannten Autors, betitelt *Conspicillus*, den Synodalen von 1639 bis 1645 nicht weniger als sechsmal zumutete – fast 300 Druckseiten Pflichtlektüre.⁵⁵

Die Respondenten waren meist Exspektanten oder junge Pfarrer. Gelegentlich aber wurden – Tendenz sinkend – auch Fremde aus den Niederlanden, Südfrankreich, Bern oder Graubünden eingesetzt; mit Namen sei hier nur der Proselyt (*ecclesiae Christi neo-phytus*) Matthäus Radecius aus Danzig erwähnt.⁵⁶

Als Assumens fungierte jeweils ein Student der Theologischen Klasse. Er trug Prolog und Epilog vor, diente dem Respondens zu und bekam als Entschädigung für seine Mühe die theologische Prüfungsdisputation geschenkt,⁵⁷ wobei unsicher bleibt, wann diese Regelung eingeführt wurde. Auch in der Rolle des Assumens begegnen mitunter Fremde aus Schaffhausen, Graubünden und Pfalz-Zweibrücken.

Die Synodaldisputationen dienten der Kaderschulung, der dogmatischen Festigung der Glaubensgemeinschaft (ecclesia Christi-

⁵² Johannes Wirz (1591–1658) wurde Professor 1639 am Collegium Carolinum, 1639 für Logik und 1656 für Theologie und Altes Testament; LL 19 (1764), 526–528, mit Werkverzeichnis.

⁵³ Tetradis catecheticae [...] pars prima [...] 1602 (Zürich ZB, Diss III 42, 10); Tetradis catecheticae pars altera [...] 1603 (Zürich ZB, Diss III 42,11).

⁵⁴ Stucki war 1630 Logikprofessor am Collegium Carolinum geworden und dort 1639 zum Professor für Theologie und Altes Testament aufgerückt; LL 17 (1762), 709–711, mit Werkverzeichnis.

⁵⁵ Examinis dialogi cuiusdam de religione [...] pars [...] 1639, 1640, 1642, 1643 (Zürich ZB, Diss III 49,11-14); Assertio examinis dialogi [...] 1644, 1645 (Zürich ZB, Diss III 49,15 und 16).

⁵⁶ Tetradis catecheticae pars altera [...] 1603 (Zürich ZB, Diss III 42,11).

⁵⁷ Herrliberger, Gottesdienstliche Kirchen-Uebungen, 36.

ana, sacrosancta domini Iesu Christi ecclesia, ecclesia Christi catholica) und der Abgrenzung gegen den irregeleiteten Rest der Welt, ⁵⁸ besonders gegen Römische Kirche und Täufertum. ⁵⁹ Wenn dabei ein Widerpart als Ignorant hingestellt werden konnte, dann um so besser. ⁶⁰ Dass sich auch manche Landpfarrer dumm vorkamen, die man als Opponenten kommandiert hatte, ⁶¹ denen aber gegen die Theologenelite kaum Chancen blieben, steht zu vermuten.

Hin und wieder waren Synodaldisputationen von Ereignissen der neueren und neuesten Zeit inspiriert, so 1647 von der Wittenberger Konkordie von 1536.⁶² Der 1621 geschehene Veltliner Aufstand bot im Jahre danach die Gelegenheit, an die evangelische Standhaftigkeit der unablässig verfolgten Waldenser zu erinnern.⁶³ Zweimal lieferten Zukunftsaussichten das Thema.⁶⁴ Ein bibliographisches Kuriosum bescherten die Thesen zur Mai-Synode von 1623 mit ihrem emblematischen Kupfer *Palma germinans et cedrus in Libano crescens*.⁶⁵

Von den Zürcher Thesendrucken ist der Typus »synodal«, bei der kirchlichen und politischen Bedeutung des Anlasses nicht verwunderlich, am zuverlässigsten repräsentiert.⁶⁶

- ⁵⁸ Etwa mit Doctrina compendiaria et orthodoxa [...] erroribus circa eam Pontificiorum, Pelagianorum, Sozzinianorum, Arminianorum, Anabaptistarum, reliquorum opposita [...] 1646 (Zürich ZB, Diss III 50,22).
- ⁵⁹ Dazu Urs B. *Leu*, Disputanten und Dissidenten: Zur gelehrten Auseinandersetzung mit dem Täufertum in Zürich im 17. Jahrhundert; in: Christian Moser und Peter Opitz (Hg.), Bewegung und Beharrung: Aspekte des reformierten Protestantismus, 1520–1650. Festschrift für Emidio Campi, Leiden/Boston 2009 (Studies in the History of Christian Traditions 144), 91–98.
- ⁶⁰ So mit der Frage »An baptismus in nomine patria, filia et spiritus sancta, a sacrificulo Bavaro linguae latinae ignaro, legitime fuerit administratus?«; *Disquisitio altera de spirituali infantium conditione* [...] 1624 (Zürich ZB, Diss III 47,16).
- ⁶¹ Die Opponenten waren von ihren Pfarrkapiteln abgeordnet; Wirz, Historische Darstellung, Teil 1, 197f.
 - 62 Dulce triennium [...] 1647 (Zürich ZB, Diss III 49,23).
- ⁶³ Assertio theologica, Deum omnibus seculis excitasse homines pios [...] 1621 (Zürich ZB, Diss III 50,11).
- ⁶⁴ Diatribe theologica de signis prognosticis [...] 1621 (Zürich ZB, Diss III 47,13); Desiderium pacis [...] 1650 (Zürich ZB, Diss III 49,26).
 - 65 Par nobile emblematum sacrorum [...] 1623 (Zürich ZB, Diss III 50,13).
- ⁶⁶ 93 von insgesamt 208 nachweisbaren Drucken bei einem hochgerechneten theoretischen Maximum von 104.

3.2 Thesendrucke zu Prüfungsdisputationen

Die Überlieferung der Drucke vom Typus disputatio candidatoria⁶⁷ setzte in den Dreißigerjahren mit Einblattdrucken ein;⁶⁸ definitiv zum Broschürenformat fand man erst etwas später. Merkwürdigerweise liegen aus den Jahren von 1637 bis 1642 gar keine gedrucken Prüfungsthesen vor. Auch in der fachlichen Aufteilung zeigt sich im untersuchten Material ein markantes Ungleichgewicht, indem neben 19 Disputationen pro examine philosophico consequendo nur eine einzige theologische pro consequendo s. ecclesiae ministerii gradu⁶⁹ festzustellen ist, wobei eine Erklärung dieser Befunde einstweilen dahinsteht.

Als Leiter der Prüfungsdisputationen fungierten unter diesen Umständen meist die jeweiligen Logikprofessoren des Collegium Carolinum.⁷⁰ Die Themen entsprachen einem formalisierten Lehrbetrieb auf hohem Abstraktionsniveau; immerhin ließ einmal Prof. Wirz⁷¹ bei Gelegenheit sein Fach gegen scheelsüchtige Theologen verteidigen.⁷²

Zu den Prüfungsdisputationen hatten die Kandidaten in Gruppen anzutreten; dementsprechend sind in den Drucken die Angehörigen dieser temporären Schicksalsgemeinschaften namentlich aufgeführt.

Mit der Zulassung zur Prüfungsdisputation in Philosophie kam ein Student ins Kandidatenstadium, in welchem er bis zum Eintritt ins Ministerium verblieb. Verlief die erste Disputation nach Wunsch, standen philosophisches Examen und, dann in Theologie, nochmals Disputation und Prüfung an.⁷³

⁶⁷ Disputatio candidatoria de abstractione [...] 1646 (Zürich ZB, Diss III 50,45).

⁶⁸ Mit Thesium logicarum [...] pentades duae [...] 1633 (Zürich ZB, Diss III 49,3).

⁶⁹ Problema theologicum ad caput X. confessionis Helveticae pertinens [...] 1651 (Zürich ZB, Diss III 50,28).

⁷⁰ Johann Rudolf Stucki (1595–1660), Johann Peter Thomann (1583–1651), Johannes Wirz (1591–1658), Johann Heinrich Hottinger (1620–1667).

⁷¹ Vgl. Anm. 52.

⁷² De logica ex theologiae regno non proscribenda [...] 1645 (Zürich ZB, Diss III 50, 39).

⁷³ So weit in Kürze der Befund aus den Quellen bis 1653; ausführliche Darstellung bei Wirz, Historische Darstellung, Teil 2, 283–289.

Bekanntlich unterlag an Zürichs Hoher Schule das Avancement nicht starrem Automatismus, sondern von Fall zu Fall dem Entscheid der Schulleitung, und konnte deshalb in unterschiedlichem Tempo verlaufen.⁷⁴ Davon zwei Beispiele.

Aus der neunköpfigen »Sternenbande«, die am 5. Juni 1650 in Philosophie disputiert und an diesem Tage weder mit Manieren noch mit Mäßigung brilliert hatte,⁷⁵ erlangten schon im selben Jahre nicht weniger als fünf Teilnehmer die Aufnahme ins Ministerium und damit den Exspektantenstatus; das heißt, sie kamen auf die Warteliste für eine Schul- oder Kirchenstelle. Die Fünfergruppe der Kandidaten, die am 29. Oktober 1651 in Theologie disputierte,⁷⁶ zog zwar auch noch vor Jahresende ins Ministerium ein. Für vier von diesen Leuten aber lag die Philosophie-Disputation bereits fünf Vierteljahre zurück,⁷⁷ und nur Rudolf Weinmann (1618–1684) aus Winterthur, fast schon ein bemoostes Haupt, war am 16. Juli 1651 von der Behörde im Schnellverfahren durchgewinkt worden.⁷⁸

3.3 Thesendrucke zu Übungsdisputationen

Vorbemerkung zum Ausdruck Ȇbungsdisputation«

Für gewöhnlich werden als Übungsdisputationen solche Veranstaltungen bezeichnet, die nicht die Erwerbung eines akademischen Grades oder den Antritt eines Lehramts zum Zwecke hatten, wenn auch einzelne Forscher diese Terminologie für nicht ganz passend halten. Gelegentlich, aber bei weitem nicht in jedem Falle, wurde das Motiv solcher Veranstaltungen mit *ingenii exercendi gratia*, γυμνασίας ἕνεκα o.ä. angegeben. Nur eben – regelrecht geübt oder, wenn man will, trainiert hatten die Disputierenden im Unterricht; was nun aber einem interessierten Publikum öffentlich in

⁷⁴ Wie an dieser Stelle einzuräumen ist, stehen die Ordinationsdaten bei Esslinger (s. Anm. 12) mehr als einmal im Widerspruch zu den Quellen, ohne dass dies bündig erklärt werden könnte.

⁷⁵ Vgl. oben zu Anm. 40.

⁷⁶ Vgl. Anm. 69.

⁷⁷ Positiones logicae, de quibus bono cum Deo disputabunt [...] 1650 (Zürich ZB, Diss III 50,53). – Datum: 19.6.1650.

⁷⁸ Acta scholastica 5, 16.7.1651 (Zürich StA, E II 462, 1411).

⁷⁹ Marti, Dissertationen, 301, Anm. 7.

⁸⁰ De cultu Dei positiones theologicae [...] 1610((Zürich ZB, 4'o 1610/1); Theses theologicae ac scholasticae XX [...] 1596((Zürich ZB, Diss III 42,6).

Wort und Schrift demonstriert werden sollte, war die erworbene Fertigkeit – Schaulaufen sozusagen.

Thesendrucke zu Übungsdisputationen mit Studenten

Der nun zu behandelnde Publikationstypus, mit 90 Spezimina gut dokumentiert, zeigt im Vergleich mit den übrigen Untergattungen personell und thematisch mehr Vielfalt.

Als Präsides finden sich, selten zwar, nun auch Graduierte ohne Lehramt, so Magister artium Johannes Blass (1582–1631)⁸¹, nachmals Pfarrer in Rorbas, und Dr. med. Jakob Ziegler (1591–1670)⁸², nachmals Zunftmeister zur Schiffleuten.

Bei den Respondenten ist neben dem Gros von 57 Einheimischen⁸³ ein auffallend starkes Kontingent von 33 Fremden festzustellen.

Unter den Fremden aus dem Gebiet der heutigen Schweiz machten die Graubündner die bei weitem zahlreichste und ausdauerndste Gruppe aus.⁸⁴ Dazu gehörte, einer weitschweifigen Vorstellung hier nicht bedürftig, Georg Jenatsch (1596–1639).⁸⁵

Bei den bis etwa 1620 noch recht häufig auftretenden ausländischen Respondenten finden sich solche aus dem Reich, den Niederlanden, Frankreich und Osteuropa, allen voran der Pole Jan Turnowski (1567–1629, *Turnovius*)⁸⁶, der die Reihe auch an persönlicher Statur überragte. Gesellschaftlich bestens vernetzt, war er schon zu seiner Zürcher Zeit ein fleißiger Publizist⁸⁷ und mithin alles andere als ein »Normalstudent«. In seinem Vaterlande sollte er dereinst Koryphäenstatus als Senior der Böhmischen Brüderunität und Literat erlangen.⁸⁸

⁸¹ Theses ethicae de amicitia [...] 1610 (Zürich ZB, 6.122,58), vorgelegt von Rudolf Schweizer; zu Blass vgl. LL 4 (1759), 131f., mit Werkverzeichnis.

⁸² Theses physicae de causis meteororum [...] 1616 (Zürich ZB, 6.122,53), vorgelegt von Johann Ladislaus Fruewein de Podoly aus Prag.

⁸³ Hier sind Studenten aus dem Thurgau und Rheintal mitgemeint.

⁸⁴ Viele von ihnen verzeichnet Jakob R. *Truog*, Die Pfarrer der evang. Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenländern, Chur [1936].

⁸⁵ LL 10 (1756), 521f., eine wahre Damnatio memoriae über einen Konvertiten; *Truog*, Pfarrer, 185, und HLS 6 (2007), 776 f.

⁸⁶ Theses theologicae de Deo essentia uno ac hypostasi trino [...] 1592 (Zürich ZB, 6.122).

⁸⁷ Turnowski ist für 1591 bis 1593 als Autor oder Koautor von 5 in Zürich gedruckten Schriften katalogisiert, von denen in BZD lediglich 3 nachgewiesen sind.

Diese Fremden, die ihre Studien nicht im Hinblick auf eine Karriere in Zürich betrieben, waren schulischer Leistungsanforderung weit weniger ausgesetzt als ihre einheimischen Kommilitonen, so dass zumal ihr Einsatz im Zürcher Disputationswesen durchaus als freiwillig zu verstehen ist. Sie genossen dabei auch Privilegien.

So wurde einigen von ihnen, aus welchen Gründen auch immer, ausnahmsweise gestattet, sonntags zu disputieren; es waren dies Peter von Juvalta (1596–1638)⁸⁹, Kaspar Roseli (1629–1704)⁹⁰ und Otto Valentin (gest. 1705)⁹¹ – alle drei aus Bünden.

Für gewöhnlich erhielt in Zürich ein Student nur einmal Gelegenheit, als Respondens seinen Namen auf das Titelblatt eines Thesendrucks zu setzen, doch auch hier gab es Ausnahmen. Zweimal in studentischen Übungsdisputationen agierte Paul Leonhardi de Leonardis⁹² aus Köln, und gar dreimal Georg Jenatsch.⁹³

Auswärtige Hospitanten, zumal solche aus gutem Hause, genossen an der Hohen Schule Zürichs auch in der Wahl der Disputationsthemen mehr Freiheiten als die einheimischen Studenten. So ließ man Bartholomäus Paravicini⁹⁴ aus dem Veltlin 1618 in einer politischen Disputation, wie es sie bisher nicht gegeben hatte, über landesherrlichen Absolutismus respondieren.⁹⁵ Zwei Jahre später konnte Albert Dietegen von Salis die Frage aufwerfen, welche Mittel zur Festigung eines geordneten Staatswesens dienlich seien.⁹⁶

⁸⁸ Für Informationen aus polnischen Nachschlagewerken sei Monika Bankowski gedankt.

⁸⁹ Methodi specimen de resurrectione mortuorum [...] 1638 (Zürich ZB, Diss III 49,10), Präses: Johann Rudolf Stucki. Zum Respondens vgl. *Truog*, Pfarrer, 16.

⁹⁰ Truog, Pfarrer, 16; siehe auch unten S. 113.

^{91 -} Δεκάς quaestionum theologicarum de bonis operibus [...] 1646 (Zürich ZB, Diss III 50,46), Präses: Johannes Wirz. Zum Respondens vgl. Truog, Pfarrer, 16.

⁹² Theses theologicae de unctione sacra [...] 1603 (Zürich ZB, Diss III 42,12), Präses: Raphael Egli; Theses theologicae de prophetico Christi mediatoris nostri munere [...] 1603 (Zürich ZB, Diss III 44,10), Präses: Markus Bäumler.

⁹³ Disputationum logicarum I., quae est de natura logicae [...] 1614 (Zürich ZB, 6.55:a,35), Präses: Johann Rudolf Lavater; Disputatio de nihilo nequaquam de nihilo [...] 1614 (Zürich ZB, Ms. B 229.6), Präses: Johann Rudolf Lavater; Disquisitio metaphysica de veritate [...] et de falsitate [...] 1616 (Zürich ZB, 6.122,56), Präses: Heinrich Lavater.

⁹⁴ Vgl. Truog, Pfarrer, 214.

⁹⁵ Disputatio politica, qua nobilissima quaestio an princeps sit solutus legibus [...] discutitur [...] 1618 (Zürich ZB, 5.185).

⁹⁶ Disputatio politica, qua de praecipuis stabiliendi bene constitutae reipublicae mediis agitur [...] 1620 (Zürich ZB, 4'o 1620/3). – Der Respondens war Sohn des Guido Antonius von Salis, Potestats zu Morbegno; LL 16 (1760), 43.

Der Befund des Grisonen, mit Zitaten aus Bibel, Klassikern und neueren Autoren untermauert sowie mit volkssprachlichen Sprichwörtern gewürzt,⁹⁷ war: *religio*, *lex*, *ars*, *mars* und *negotiatio*. Religion als Stütze des Staates, und nicht etwa umgekehrt – das lässt doch aufhorchen.

Disputationen ohne Präses gab es in Zürich nur ganz selten und für einheimische Respondenten schon gar nicht. Das erste bekannte Beispiel bot im Oktober 1592 der bereits genannte Jan Turnowski mit Thesen zur Trinitätslehre. Rals 1618 Johannes L'Empereur de Oppyck sich um eine analoge Bewilligung bemühte, war bei den Verordneten zur Lehr die Erinnerung an Turnowski noch da. Sie gestatteten das Disputieren sine praeside nun auch dem Niederländer, weil sich dieser während seines einjährigen Aufenthaltes in Zürich erlich und wol gehalten, und man doch im einen oder anderen Fall eine Ausnahme durchgehen lassen könne. So kam L'Empereur am 24. März 1618 zum gewünschten Auftritt, mit einem Thema übrigens, das demjenigen des Turnovius glich.

So viel zum Sonderstatus der Fremden. Wie aber stand es mit dem Spielraum der Einheimischen im Zürcher Disputationswesen? Die Antwort auf diese Frage muss mangels expliziter Dokumentation auf Grund von Indizien erfolgen.

Sortiert man die Thesendrucke zu studentischen Übungsdisputationen nach der Thematik, so findet man 28 Spezimina eindeutig theologischen Charakters¹⁰¹ und deren 62 zu Bereichen von Philosophie oder Artes. Von den einheimischen Respondenten gibt zwar nur etwa jeder dritte seine Klassenzugehörigkeit zu erkennen, doch schält sich insgesamt die Tendenz der Studenten heraus, möglichst schon in der frühen Phase der Ausbildung öffentlich zu disputieren. Wenn einer rasch vorwärtskommen wollte, dann disputierte er in einem nicht-theologischen Fache wie Logik, Physik oder

⁹⁷ Etwa Wann es an der grösse gelegen, wurde ein kûhe ein hasen erlauffen oder Ist er nirgend zû nutz, so gibt es doch ein schülmeister.

⁹⁸ Vgl. Anm. 86.

⁹⁹ Acta scholastica 2, 1.3.1618 (Zürich StA, E II 459, 260r/v).

¹⁰⁰ Assertio orthodoxae doctrinae de primo mysterio Christianae religionis, quod est sacrosanctae trinitatis [...] 1618 (Zürich ZB, 6.169).

¹⁰¹ Die drei auf einen Samstag zu datierenden, durch Thesendrucke belegten Übungsdisputationen in Theologie (Zürich ZB, Diss III 42,6; Diss III 42,12; Diss III 49,19) haben nichts mit dem allsamstäglich verordneten Disputierunterricht gemein.

Philologie, wie der nachmalige Theologieprofessor Johannes Müller (1629–1684)¹⁰², der keine zwanzig Jahre alt war, als er Thesen zur Septuaginta-Edition verteidigte.¹⁰³ Später Berufene oder solche, die eine Disputation in der Königsdisziplin von sich aus anstrebten, warteten bis zur Theologischen Klasse. Doch auch eine Disputation in Theologie bedeutete nicht unbedingt die Nähe des Schlussexamens, indem manchen Studenten ein längerer Auslandaufenthalt vergönnt war,¹⁰⁴ so besagtem Johannes Müller, dem für den Eintritt ins Ministerium bis 1655 Zeit gelassen wurde.¹⁰⁵

Wie er den Thesendruck für die Übungsdisputation finanzierte, war ohnehin Sache des Studenten. Auch wann und worüber er öffentlich disputierte, blieb offensichtlich seiner individuellen Entscheidung überlassen, wobei die Attraktivität eines Lehrers wohl häufig den Ausschlag gab. Dies kam in Komplimenten zum Ausdruck, wie sie etwa Markus Bäumler entgegennehmen durfte. 106

Als Koryphäe besonderen Ranges galt jedenfalls Johann Heinrich Hottinger (1620–1667)¹⁰⁷, der seit 1643 an der Hohen Schule Zürichs ein enormes Lehrpensum erfüllte¹⁰⁸ und seinen Studenten bisher kaum wahrgenommene Welten erschloss,¹⁰⁹ wobei auch er

¹⁰² LL 13 (1757), 322f., mit Werkverzeichnis; HLS 8 (2009), 819.

 $^{^{103}}$ Quaestionum historicarum de editione V.T. graeca LXX interpretibus Hierosolymitanis vulgo tributa $\delta v \acute{\alpha} \varsigma$ [...] 1648 (Zürich ZB, 6.55:b,7).

¹⁰⁴ Vgl. Anja-Silvia Göing, »In die Fremde schicken«: Stipendien für Studierende des Zürcher Großmünsterstifts an auswärtigen Hochschulen; in: Stefan Ehrenpreis, Heinz Schilling (Hg.), Frühneuzeitliche Bildungsgeschichte der Reformierten in konfessionsvergleichender Perspektive: Schulwesen, Lesekultur und Wissenschaft, Berlin 2007 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 38), 29–45.

¹⁰⁵ Zu Müller als Gegenaufklärer vgl. *Leu*, Häresie und Staatsgewalt, bes. S. 133 f., und Hanspeter *Marti*, Aristoteles und Descartes: Orthodoxie und Vorurteilskritik am Beispiel des Physiklehrbuchs des Zürcher Professors Johann Heinrich Schweizer (1446–1705), in: *Marti/Marti-Weissenbach*, Reformierte Orthodoxie, 147–163, bes. S. 155 f.

¹⁰⁶ Ihn nennt Jeremias Sohn aus Marburg »professor eximius« (Zürich ZB, Diss III 44,6) und Stanislaus Laurentius aus Polen gar »reverendus et clarissimus vir, verbi Dei in patria minister vigilantissimus, professor dignissimus et pro tempore scholarcha magnificus« (Zürich ZB, 4'o 1596/1).

¹⁰⁷ LL 10 (1756), 308-315, mit Werkverzeichnis; HLS 6 (2007), 490f.

^{108 »}Mit dem Lehrstuhl für Logik vereint waren der Unterricht in den orientalischen
Sprachen, die Metaphysik und die Kirchengeschichte, ein ausdrücklich auf Johann
Heinrich Hottinger zugeschnittenes Programm«, Marti, Die Zürcher Hohe Schule, 399.
Vgl. nun auch Loop, Orientalische Philologie.

¹⁰⁹ Etwa mit >Specimen philologiae sacrae, quo orientalium quarumdam linguarum et

die Wissenschaft durchaus noch unter konfessionellem Vorzeichen betrieb.¹¹⁰ Hottingers Ansehen war derart, dass bis zum Jahr 1653 nicht weniger als 19 Studenten unter seinem Präsidium Thesen verteidigten. Dabei ging es oft um Sprachen des Vorderen Orients,¹¹¹ den Septuaginta-Text¹¹² und um Probleme der Patristik,¹¹³ doch konnte auch Kirchengeschichtliches zur Sprache kommen.¹¹⁴

Thesendrucke zu Übungsdisputationen mit Ordinierten Charakteristisch für diesen der Thematik nach rein theologischen Schriftentypus, der in den Jahren von 1597 bis 1602 mit 6 Spezimina eine kurzzeitige Konjunktur erlebte, 115 ist die Zugehörigkeit der jeweiligen Respondenten zum Ministerium der Kirche Zürichs

Die Innovation ist Raphael Egli zuzuschreiben, der aber an einer Weiterführung anscheinend wenig interessiert war. 116 Es war Mar-

als Mitglieder oder wenigstens als unmittelbare Anwärter.

dialectorum hebraicae, chaldaicae, syriacae, arabicae, persicae, aegyptiacae et aethiopicae ratio, eumdarumque in Christianae theologiae studio usu carptim breviterque indicatur et explicatur [...] 1646((Zürich ZB, 4'o 1646/4); darüber disputierte Johann Jakob Zeller (1626–1692) unmittelbar vor seiner Abreise, bezeichnenderweise ad Batavos.

- ¹¹⁰ So wurde unter seinem Präsidium u.a. der Satz Linguae sacrae usus luculentissimus est contra Pontificios, Anabaptistas, Anthropomorphistas, Socinianos, Iudaeos et Turcos verteidigt; Disputatio continens specimen utilitatis linguae sanctae in theologia elenchtica primum [...] 1650 (Zürich ZB, Diss III 55,14).
- 111 So mit Positiones de linguae arabicae usu in medicina et philosophia [...] 1649¢ (Zürich ZB, Diss III 55,11) und Dissertatio de linguae arabicae usu in theologia [...] 1651 [recte 1652]¢ (Zürich ZB, 6.55:b,17).
- ¹¹² Zürich ZB, Diss III 55,2; Diss III 55,3; Diss III 55,5; Diss III 55,6; 6.55:b,7; Diss III 55,12.
- ¹¹³ Etwa ¹Isagoge ad lectionem patrum [...] 1648⁽²⁾ (Zürich ZB, Diss III 55,7); ¹Dissertatio de usu patrum [...] 1648⁽²⁾ (Zürich ZB, Diss III 55,8).
- ¹¹⁴ So mit *Dissertatio continens historiae reformationis ecclesiasticae partem I. [...]* 1648 (Zürich ZB, Diss III 55,9), die bemerkenswerterweise mit einem Zitat aus der damals noch ungedruckten Chronik des Johannes von Winterthur schließt; Autor und Respondens: Anton Schiess aus Herisau.
- ¹¹⁵ Hier sind, obwohl nicht ganz eindeutig zuweisbar, mitgezählt: ›Disputationes duae, una de peccato in spiritum sanctum [...] 1599((Zürich ZB, Diss III 44,7) und ›Disputationes binae de uno et solo principio s. theologiae [...] 1602((Zürich ZB, Diss III 44,9); Präses: Markus Bäumler.
- 116 Mit >Theses de obedientia activa dn. n. Iesu Christi [...] 1597 (Zürich ZB, 6.122,16); es respondierte am 14.7. VDM Johann Jakob Denzler (1575–1600). Dieser Pioniertat ließ Egli gerade noch einen weiteren Versuch nachfolgen: >Insignis antilogia veterum et recentium Pontificiorum de coena domini, ex ipsorum archivis nunc primum in lucem producta [...] 1601 (Zürich ZB, Diss III 42,8); es respondierte am 31.3. VDM des. Heinrich Rinacher.

kus Bäumler, der zwar erst zwei Jahre später nachzog,¹¹⁷ dann aber als Multiplikator dem Genre zum Durchbruch verhalf. Bäumler nämlich ließ als Präses die Thesen im Multipack für zwei und einmal sogar für drei Respondenten drucken¹¹⁸ und brachte so in kurzer Zeit mit relativ wenig Aufwand nicht weniger als 9 junge Theologen durch die Übungsdisputation.

Als dahinter stehende Absichten lassen sich didaktische Demonstration für Studenten, Aktivierung neuer Talente und Förderung nicht zuletzt auch der eigenen Karriere vermuten; ein Ziel, das Bäumler durchaus erreichte. Egli hingegen musste 1605 seine Zürcher Lehrtätigkeit wegen Überschuldung infolge alchemistischer Praktiken beenden.¹¹⁹

In Bäumlers Todesjahr 1611 kamen, bezeichnenderweise mit Johann Jakob Breitinger als Präses, anscheinend letztmals Thesen zu einer Exspektantendisputation heraus.¹²⁰

4. Bemerkungen zu einigen speziellen Aspekten

4.1 Zur Menge und Streuung des vorliegenden Materials

Die Titelzahl der in der Zentralbibliothek vorhandenen Zürcher Thesendrucke wird für das 17. Jahrhundert auf mehr als 500 geschätzt.¹²¹ Der für das gegenwärtige Vorhaben bedeutendste Teilbestand der Bibliothek steht unter der Signatur Diss III.¹²² Die Su-

¹¹⁷ Mit Disputationes duae, una de Christi Iesu θεάνθρωπου persona, altera de phrasibus, quibus scriptura s. de Christo Iesu loquens utitur [...] 1599 (Zürich ZB, 6.122,4); es respondierten am 17.7. Johannes Holzhalb (1572–1637) und am 7.8. Johann Rudolf Keller (1576–1621).

¹¹⁸ Disputationes tres de scripturarum propheticarum et apostolicarum I. auctoritate, II. perfectione, III. perspectivitate [...] 1600 (Zürich ZB, 6.74,20). – Der Titel übernimmt eine Formulierung Raphael Eglis; vgl. Anm. 30. Für die Zeit vom 13.3. bis 21.5. hatte Bäumler für 3 Respondenten 6 Auftritte anberaumt.

¹¹⁹ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1996, 245; dazu verklärend Guido *Schmidlin*, Raphael Egli (1550–1622): Theologe, Alchemist und Rosenkreuzer, in: Nova Acta Paracelsica NF 11 (1997), 78–86.

¹²⁰ Disputatio theologica de divina providentia [...] 1611 (Zürich ZB, 6.141,6); vgl. unten S. 105.

¹²¹ Leu, Häresie und Staatsgewalt, 105.

¹²² Zu Geschichte, Sammlungen, Katalogen und Archivalien der Zentralbibliothek

che nach dem einschlägigen Material erfolgte anhand sowohl der herkömmlichen Verzeichnisse als auch des aktuellen Bibliothekskatalogs¹²³ und ergab für die Jahre von 1592 bis 1653 die Anzahl von 208 Titeln.¹²⁴

Was das Zürcher Disputationswesen von 1592 bis 1653 an Druckschriften erzeugte bzw. was davon noch vorhanden ist, ergibt im Jahresdurchschnitt 3,3 Titel. 1618 war mit 6 Titeln eine einstweilige und für lange Zeit einsame Jahresspitze erreicht, die erst 1644 mit 7 Titeln übertroffen wurde. In der Zwischenzeit, namentlich von 1622 bis 1632, war die Produktion auf jährlich maximal 2 Titel gesunken. Der Anstieg von 1643, der 1645, 1647, 1648 und 1652 sogar für jährlich 8 Titel sorgte, ist als Folge der Lehrtätigkeit Johann Heinrich Hottingers zu deuten.

Wenn man obige Zahlen angesichts des in all der Zeit kontinuierlichen Lehrbetriebs als zu niedrig empfindet, so könnte dies auf der unausgesprochenen Annahme beruhen, es hätten ohne gedruckte Thesen keine öffentlichen Disputationen stattfinden können. Dass dem aber nicht so war, lässt sich am Beispiel von Prof. Rudolf Simmler (1568–1611)¹²⁵, einem Sohn des berühmten Josias, zwar nicht beweisen, aber doch wahrscheinlich machen. Kurz nach Antritt seiner ersten Professur gab Simmler sein Opus 1 als Präses in Druck, und 3 Jahre später war er bei Opus 19 angelangt. ¹²⁶ Aus der Zwischenzeit liegen aus seiner Feder nur 2 Thesendrucke vor. ¹²⁷ Dass die restlichen 15 allesamt mit sämtlichen Exemplaren makuliert oder von den Bibliothekaren übersehen worden wären, setzte eine unglaubliche Häufung von Koinzidenzen voraus.

Zürich und ihrer Vorgängerinstitutionen vgl. Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, Bd. 3, Hildesheim 2011, 365–489.

¹²³ Recherche durch Bibliothekar Christian Scheidegger, 23.1.2013.

¹²⁴ Diese Zahl ist einstweilen als vorläufig zu nehmen. Dass Mengenvergleiche wenigstens proportional zutreffen, bleibt zu hoffen.

¹²⁵ Dr. med. Rudolf Simmler wurde 1602 Lehrer für Logik und Rhetorik am Collegium Humanitatis und 1605 für Logik am Collegium Carolinum; LL 17 (1762), 139 f., mit Werkverzeichnis, und HLS 11 (2012), 516.

¹²⁶ Disputatio I. de philosophia et disciplinarum liberalium, quae sub ea continentur, distributione [...] 1602 (Zürich ZB, Diss III 101:8); Disputatio XIX., quae logicarum est nona, de termino vocis simplicis [...] 1605 (Zürich ZB, IV U 11:t,2).

¹²⁷ Zürich ZB, 4'0 1602/4; 6.55:a,48.

4.2 Zur äußeren Form und Produktion der Drucke

Zu geschätzten 9 Zehnteln präsentieren sich die Zürcher Thesendrucke als einspaltig gesetzte, unpaginierte Broschüren unterschiedlichen Umfangs im Quartformat; der Rest entfällt auf Einblattdrucke. Sie sind in der Zentralbibliothek meist Teil von Sammelbänden, die entweder überwiegend aus »Dissertationen« bestehen oder aber bunte Sammelsurien sind. Die Einblattdrucke sind bei dieser Aufbewahrungsart aufs Bandformat zusammengefaltet.

Typographisch dominiert in den Thesendrucken – dem allgegenwärtigen Latein entsprechend – die Antiqua; Einschlüsse in Fraktur sind äußerst selten.¹²⁸

Bis 1614 war der Zürcher Thesendruck – trotz zeitweiliger Konkurrenz¹²⁹ – nahezu ausschließlich Sache der Offizin Wolf, der Nachfolgerin der Froschauer. Als bei Wolf der Betrieb stockte, gingen die Aufträge meist an die Druckerei Hardmeyer. Wolf war zwar 1618 zurück im Geschäft, wurde aber 1626 an Münzmeister Hans Jakob Bodmer verkauft und damit zur Offizin Bodmer, deren Monopol auf den Thesendruck während 20 Jahren unangefochten blieb. Dann ergingen Aufträge auch an die Druckerei Hamberger, ¹³⁰ der die große Zeit noch bevorstand. ¹³¹

Dass alle in Zürich verwendeten Thesendrucke auch an Ort gedruckt und alle in Zürich gedruckten Thesen für den lokalen Gebrauch bestimmt waren, würde man meinen, doch da gab es Ausnahmen. Die Thesen für die Zürcher Mai-Synode von 1617 kamen aus einer Basler Presse,¹³² und eine Disputation, zu der 1615 Hardmeyer die Thesen druckte,¹³³ fand nicht in Zürich statt, sondern in Berbenno im Veltlin.¹³⁴

¹²⁸ Vgl. Anm. 97.

¹²⁹ Als Konkurrenten sind namhaft 1601 und 1602 Hans Rudolf Wyssenbach (Zürich ZB, Diss III 42,8; Diss III 44,9) und 1610 Josias Gessner (Zürich ZB, 4'o 1610/1).

¹³⁰ Seit 1647 (Zürich ZB, 6.179,25).

¹³¹ Firmengeschichtliche Abrisse bei Paul *Leemann-van Elck*, Druck, Verlag, Buchhandel im Kanton Zürich von den Anfängen bis um 1850, Zürich 1949.

¹³², Theses theologicae de purgatorio [...] 1617 (Zürich ZB, Diss III 50,7); Druck: Johann Jakob Genath.

¹³³ Sylloge psychologiae [...] 1615 (Zürich ZB, 6.55:a,55).

¹³⁴ Hier respondierte unter dem Vorsitz von Pfr. Balthasar Clauschrist (gest. 1619) der nachmalige Zürcher Bürgermeister Hans Rudolf Rahn (1594–1655); zu ihm vgl. LL 15 (1769), 16 und HLS 10 (2011), 73. – Zum Präses vgl. *Truog*, Pfarrer, 216 und 261.

4.3 Zur Komposition der Titel

Die Titel der Thesendrucke erscheinen, syntaktisch gesehen, meist als Perioden, etwa Disputatio theologica de divina providentia, quam gratia spiritus sancti clementer adiuvante, sub praesidio Dn. Io. Iacobo Breitingeri ecclesiae Tigurinae pastoris vigilantissimi et logicae in Collegio inf. professoris acutiss., praeceptoris et agnati sui summe venerandi, examinandam sistit Io. Rodolphus Brunnerus, Tigurinus, Verbi Divini Minister. Tiguri, typis Ioh. Rodolphi VVolphii, M.DC.XI.<. 135

Behandlungsart und Thema sind meist ohne Umschweife angekündigt: >Theses theologicae de Christi secundum ordinem Melchisedec sacerdotio [...] 1596<; >Positiones theologicae de libero arbitrio hominis [...] 1605<; >Disquisitio de spirituali infantium conditione [...] 1618<. 136

Gehobene Ansprüche signalisiert ein metaphorischer Ansatz: >Enodatio problematis, an ecclesia Dei militans improborum admixtione vacare possit [...] 1616¹³⁷; >Vestis nuptialis filo thetico consuta [...] 1625¹³⁸; >Currus moralis rotae quaternae [...] 1635¹³⁹; >Ancora sacra Iobi, hoc est spes certa de resurrectione iustorum, Iob XIX, 25, 26, 27 asserta [...] 1637¹⁴⁰.

Weiterhin informieren die Titel über die an einer Publikation und an der damit verbundenen Veranstaltung beteiligten Personen, deren Namen latinisiert¹⁴¹ und häufig von Hinweisen auf Titel, Rang oder Herkunft des Trägers begleitet sind. Nach Rang obenan stehen jeweils die Präsides, die als Respektspersonen die Disputation moderieren, und unter ihnen die Akteure, welche die Thesen darlegen und auf Einwände von Opponenten antworten werden.

¹³⁵ Zürich ZB, 6.141,6 (Exemplar mit handschriftlichem Zusatz 5. decembris, horis antemeridianis).

¹³⁶ Zürich ZB, 4'0 1596/1; Diss III 44,12; Diss III 47,10.

¹³⁷ Anspielung auf den Gordischen Knoten; Zürich ZB, Diss III 47,7.

 $^{^{138}}$ »Das thetisch genähte Hochzeitskleid«, zum Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl und vom Gast ohne Festkleid (Mt 22); Zürich ZB, Diss III 47,17.

¹³⁹ »Die vier Räder am Wagen der Sittlichkeit«, d.h. die Kardinaltugenden; Zürich ZB, Diss III 49,7.

¹⁴⁰ Zürich ZB, 5.218,15. – Im Buch Hiob selber kommt das Wort »Anker« nicht vor.

¹⁴¹ Dabei konnte ohne weiteres ein Bürkli zum *Burgklius* (Zürich ZB, 6.122,43), ein Keller zum *Cellerarius* (Zürich ZB, 6.122,4) oder ein Sprüngli zum *Springlius* (Zürich ZB, 4'o 1610/1) mutieren.

Diese Akteure bezeichnet man gemeinhin als Respondenten, obwohl ihre Rolle mit Bezug auf die Thesen durchaus verschieden definiert sein kann, etwa mit *publice proponit*, *propugnabit*, *sustinebit*, *publice disputabit*, *publice proponit*, *pro viribus defendere conabitur*, *publico examini subiicit*.¹⁴²

Da ein Thesendruck für eine öffentliche Disputation ja zugleich eine Einladung war, figuriert in der Regel auf dem Titelblatt das volle Datum, oft aber, wenn bei der Drucklegung der Tag noch nicht feststand, sind es nur Jahr und Monat, wobei dann in einzelnen Exemplaren das genaue Datum von Hand nachgetragen wurde. Auffallend sind die hin und wieder ausdrücklich gegebenen Hinweise auf die Datierung nach Julianischem Kalender und auf Dionysius Exiguus als den Begründer der Jahreszählung nach Christi Geburt. Manchmal sind Lokal und Stunde genannt, vielfach aber steht nur *hora et loco solitis* o.ä., was eingespielte Routine erkennen lässt.

Auf der Titelseite zuunterst folgt der Druckervermerk, in der Regel mit Angabe von Ort, Werkstatt und Jahr. Die vorwiegende lateinische Form des Ortsnamens »Zürich« lautete »Tigurum«¹⁴⁶ und hielt sich bis weit ins 18. Jahrhundert hinein.¹⁴⁷ In manieristischer Laune konnte man eine Druckschrift auch einmal *Athenis Tigurinorum* lokalisieren¹⁴⁸ und damit die im 18. Jahrhundert beliebte Umschreibung »Limmatathen«¹⁴⁹ vorwegnehmen.

¹⁴² Zürich ZB, Diss III 44,18; Diss III 47,5; Diss III 47,24; 6.55:a,41; 6.55:a,51; 6.55:b,7; 6.55:c,18.

¹⁴³ Etwa ad diem [12.] Martii; Zürich ZB, Diss III 55,1.

¹⁴⁴ Etwa die 29 octobr. Iuliani, anno hoc Dionysiano 1651; Problema theologicum ad caput X. confessionis Helveticae pertinens [...] 1651 (Zürich ZB, Diss III 50,28).

¹⁴⁵ Zürich ZB, 6.122,53, wie Anm. 82.

 $^{^{146}\,\}mathrm{Zu}$ früheren Umsetzungen, wie etwa »Turigum« oder »Turegum«, vgl. HBLS 7 (1934), 191f.

¹⁴⁷ Die den Wandel auslösende Inschrift wurde 1747 entdeckt; vgl. Urs B. *Leu*, Nicht Tigurum, sondern Turicum! Johann Caspar Hagenbuch (1700–1763) und die Anfänge der römischen Altertumskunde in der Schweiz, in: Zürcher Taschenbuch NF 122 (2002), 233–313.

¹⁴⁸ · Τετρακτύς disquisitionum philosophico-theosophicarum [...] 1645 · (Zürich ZB, Diss III 50,40).

¹⁴⁹ Zu »Limmatathen« vgl. Kurt *Meyer*, Wie sagt man in der Schweiz? Wörterbuch der schweizerischen Besonderheiten, Mannheim 1989, 199.

4.4 Zum personengeschichtlichen Aussagewert

Nun konnten Thesendrucke auch als Vehikel persönlicher Mitteilungen und Komplimente zwischen Präses, Respondens und sonstigen Personen dienen, als da sind Freunde, Verwandte und Gönner. Dadurch können sich, völlig unabhängig vom Inhalt der Thesen, punktuelle Einblicke in sonst nicht dokumentierte Beziehungsnetze ergeben. Mit diesem Argument bewahrte 1905 im Staate Preußen der Breslauer Bibliothekar Wilhelm Erman die alten Dissertationen vor der Versenkung in ein zentrales Depot oder vor gar noch Schlimmerem.¹⁵⁰

So grüßten, als Präsides, Prof. Markus Bäumler den Herrn zu Elgg, Bonaventura von Bodeck, 151 und Prof. Rudolf Simmler den Schaffhauser Politiker Dietegen Rink von Wildenberg, 152 sich damit zugleich ihrer Beziehungen zu höheren Gesellschaftskreisen rühmend. Der Respondent Johann Ladislaus Fruewein de Podoly empfahl sich der Prager Universität 153 und Anton Schiess aus Herisau der politischen Elite Ausserrhodens. 154 Die Widmung des Respondenten *Marcus Antonius Balmeus* aus Nîmes an den Duc de Rohan 155 dürfte dagegen eher einseitiger Heldenverehrung entsprungen sein als dem Bedürnis nach Eigenwerbung.

Den Thesenverfassern bot die Widmung zudem die Gelegenheit, sich als solche ausdrücklich vorzustellen, mit der Formel »A. & R.« (Author et Respondens) oder mit kurzen Sätzen wie Hasce studiorum suorum primitias offert N. N., Libamenta haec studiorum prima dedico et offero, oder Hoc studiorum tyrociniolum dedico. Widmungsempfänger konnte aber auch ein Respondent sein, so wie Caspar Wyss, der gestärkt mit »Euphemismen« ad politissimum virtute iuvenem C. W., cum publicae disputationis aleam fecundo numine subiret antreten durfte. Sogar ein Kollektiv von Prüflingen durfte Vorschusslorbeeren einheimsen: Ad or-

```
150 Komorowski, Bibliotheken, 61.
```

¹⁵¹ Disputationes duae [...] 1599((Zürich ZB, 6.122,4).

¹⁵² Zürich ZB, 6.55:a,49.

¹⁵³ Theses physicae de causis meteororum [...] 1616 (Zürich ZB, 6.122,53).

¹⁵⁴ Zürich ZB, Diss III 55,9 (wie Anm. 114).

¹⁵⁵ Zürich ZB, Diss III 49,7 (wie Anm. 139).

¹⁵⁶ Zürich ZB, Diss III 50,49; 4'0 1644/7; Diss III 55,11.

Disputatio de substantia et accidente [...] 1653 (Zürich ZB, Diss III 55,20).

natissimos philosophiae candidatos acclamatio votiva.¹⁵⁸ Wie aus dieser Begleitmusik herauszuhören ist, waren öffentliche Disputationen von vornherein aufs Gelingen angelegt – Scheitern kam nicht in Betracht.

Solche Komplimente mögen wenig bedeuten, doch tritt aus Thesendrucken mitunter auch Nachhaltiges zutage. So war Johann Jakob Breitinger von 1597 bis 1607 an nicht weniger als 4 Disputationen unter Prof. Markus Bäumler beteiligt, 159 dem er bereits 1593 in Alzey als fahrender Schüler seine Aufwartung gemacht hatte. Hier war eine ausdauernde Zweierseilschaft unterwegs, aus der einer, Breitinger nämlich, 1614 schließlich den Gipfel erreichte.

4.5 Zu den griechischen Fremdwörtern

Was hier selbstverständlich nicht gemeint ist, sind unabdingbare Lehnwörter wie *theologia*, *philosophia*, *logica*, sowie Zitate aus Originaltexten. Vielmehr geht es um die in Titel und Widmungen nach Laune eingestreuten Gräzismen. Diese kommen in unterschiedlichem Gewande daher, sei es latinisiert wie *isagoge* (gr.: εἰσαγωγή; »Einführung«)¹⁶¹, sei es transkribiert wie *theorema* (θεώρημα; »Lehrsatz«)¹⁶², *Diatribe* (διατριβή; »Abhandlung«)¹⁶³, *porisma* (πόρισμα; »Folgerung«)¹⁶⁴ oder gar in originaler Schreibung, wie διατύπωσις ἀφοριστική (»Darstellung in Kürze«)¹⁶⁵,

hami filiis in epistola ad Galatas [...] 1640((Zürich ZB, Diss III 50,16).

¹⁵⁸ Bono cum Deo de testimonio divino [...] 1647 (Zürich ZB, 6.179,25).

¹⁵⁹ De libro naturae, prima disputatio ex psalmo XIX. [...] 1597 (Zürich ZB, Diss III 44,2); Disputationes tres de scripturarum propheticarum et apostolicarum I. auctoritate [...] 1600 (Zürich ZB, 6.74,20); Theoremata tria theologica controversa [...] 1605 (Zürich ZB, Diss III 44,13); Apodeixis theologica et scholastica [...] 1607 (Zürich ZB, Diss III 44,18).

¹⁶⁰ Vgl. Jean-Pierre *Bodmer*, Das Studentenstammbuch des nachmaligen Antistes Johann Jakob Breitinger (1575–1645), in: Zwingliana 18/3 (1990), 213–233, hier S. 219 und 226. – Zu Bäumler vgl. Anm. 50 und 51.

¹⁶¹ Isagoge ad lectionem patrum [...] 1648 (Zürich ZB, Diss III 55,7).

¹⁶², Theoremata tria theologica controversa de iustificatione hominis [...] 1605 (Zürich ZB, Diss III 44,13).

¹⁶³ Diatribe theologica de Christiano perfecto [...] 1615 (Zürich ZB, Diss III 47,6). ¹⁶⁴ Porismata doctrinarum deducta ex dissertatione divini Pauli de duobus Abra-

¹⁶⁵ ·Διατύπωσις ἀφοριστική sacrosanctae et catholicae domini Iesu Christi ecclesiae [...] 1606 (Zürich ZB, Diss III 44,14).

διάσκεψις (»Überlegung«) 166 , oder ἀνασκευαζικός (»widerlegend«). 167 Das wohl häufigste Fremdwort ist συζήτησις, entsprechend »disputatio«.

Bei einigen Fremdwörtern ist Streben nach Prägnanz nachvollziehbar, indem das Griechische bei der Bildung von Komposita mehr Möglichkeiten bietet als das Latein; etwa θεάνθρωπος (»Gottmensch«)¹⁶⁸, οὐρανόσκεμμα (»Himmelsbetrachtung«)¹⁶⁹, κοσμολογία (»Himmelskunde«)¹⁷⁰, ἀγγελογραφία (»Kunde von den Engeln«).¹⁷¹

Andere Gräzismen sind, als bloße Ornamente, weniger leicht zu rechtfertigen. Gab es etwa eine Mehrzahl von Thesen anzuzeigen, hätte das simple lateinische Zahlwort genügt: *Disputationes duae* ¹⁷²; aber mit *trias* ¹⁷³, *tetras* ¹⁷⁴ und πεντάς ¹⁷⁵ tönte es eben bedeutender.

Bei dieser Manier – oder Gräkomanie – konnte es zu Abfolgen kommen, wie 'Ορισμολογία θετικῶς proposita […] ad publicam et placidam συζήτησιν in inclyto Tigurorum gymnasio.¹⁷⁶ Solche Sprachenvermengung lässt an literarische Gattungen weitab von gelehrten Disputationsthesen denken, an makkaronische und pedanteske Poesie.¹⁷⁷

^{166 &}gt;Διάσκεψις logico-physica de forma [...] 1610 (Zürich ZB, 6.55:a,52).

¹⁶⁷ Classium theticarum disputatio prior ἀνασκευαζική sophismatum [...] 1611 (Zürich ZB, Diss III 47,1).

¹⁶⁸ Disputationes duae, una de Christi Iesu θεάνθρωπου persona [...] 1599 (Zürich ZB, 6.122,4).

¹⁶⁹ ·Οὐρανόσκεμμα sive contemplatio breviuscula de coelo [...] 1612 (Zürich ZB, 6.122,49).

¹⁷⁰ κοσμολογία θετικῶς proposita [...] 1638 (Zürich ZB, Diss III 49,9).

¹⁷¹ - Άγγελογραφία stylo thetico conscripta [...] 1645 (Zürich ZB, Diss III 50,43).

¹⁷² Etwa Disputationes duae, una de peccato in spiritum sanctum [...] 1599 (Zürich ZB, Diss III 44.7).

¹⁷³ Trias problematum. I: De linguarum principium cognitione [...] 1627 (Zürich ZB, Diss III 47,20).

¹⁷⁴ Tetradis catecheticae [...] pars I. [...] 1602 (Zürich ZB, Diss III 42,10).

^{175 &}gt;Πεντάς quaestionum contra anababtistas [...] 1630 (Zürich ZB, Diss III 47,23).

¹⁷⁶ · Όρισμολογία θετικῶς proposita 1649 · (Zürich ZB, Diss III 50,51) – Thesen zur Definitionenlehre.

¹⁷⁷ Gero von Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart 82001, 499 und 615.

4.6 Zu Chronosticha, Akrosticha und Anagrammen

Gelegentliche Chronosticha und Akrosticha wird man auch in Zürcher Thesendrucken mit wenig Aufhebens zur Kenntnis nehmen.¹⁷⁸ Anagramme¹⁷⁹ hingegen, wie sie auch in Zürich ausgeklügelt und publiziert wurden,¹⁸⁰ vermögen dank ihrer manierierten Überdrehtheit schon eher zu faszinieren.

In einer Zeit, da sich ihr Ruch kabbalistischer Zukunftsschau längst verflüchtigt hatte, hatten Anagramme häufig panegyrische Funktion¹⁸¹ und wurden deshalb gerne in persönliche Widmungen eingebaut. Die derart Angesprochenen sollten Sprachwitz und Kombinationsgabe der Verfasser bewundern, so Ratsherr Hans Berger (1596–1656), der, als *IOANNES BERGERUS* quasi mit römischer Toga drapiert, sich als *AER BENIGNUS SERO* wiedererkennen durfte.¹⁸² Die Buchstaben stimmen überein, so weit, so gut; doch »Freundliche Luft, zu spät« – was sollte der Geehrte sich dabei denken?

Wenn das Problem für die Leser in der Erkennung des Sinnes lag, so lag es für die Anagrammisten in der restlosen Wiederverwendung der Buchstaben – insbesondere »H« war im lateinischen Kontext sperrig. Dem Bartholomaeus *MALACRIDA* (gest. 1696)¹⁸³ etwa, einem Studenten aus dem Veltlin, wurde der Vorname zu *BARTHOLOMOEUS* zurechtgemodelt und höchst diskret vom H

¹⁷⁸ So in De fine mundi diascepsis theologica [...] 1623 (Zürich ZB, Diss III 47,15). Hier waren das Druckjahr mit dem Pentameter franglto chrIste IVgVM, poenas Det tVrba papatVs umschrieben und die Bibelstelle poculum aureum plenum abominationibus (Offb 17,4) zu PAPA akronymisiert.

¹⁷⁹ »Durch Umstellung der Buchstaben eines Wortes, eines Namens, eines Titels oder einer Verszeile ergeben sich neue Wörter, die eine Bedeutung und möglichst einen Sinnbezug zum Ausgangsmaterial besitzen. Dabei ist die Restlosigkeit der vertauschten Buchstaben angestrebt (anagramma purum) «, Klaus *Ruch*, Anagramm; in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Bd. 1, Berlin 1997, 71–73, hier S. 71.

¹⁸⁰ Caspar Waser, Anagrammatismi virorum aliquot illustrium inclytae Rhaetiae superioris civium procerumque, trito-decade hendecasyllaborum explicati, Zürich: Offizin Wolf, 1611.

¹⁸¹ In satirischer Absicht nutzte sie dagegen ewa *Veiras*, Heutelia, vgl. insbes. S. 404–428 (»Die Deckwörter«).

¹⁸² Enucleatio insignis dicti salvatoris Ioh.XIV.6 [...] 1652 (Zürich ZB, Diss III 50,55).

¹⁸³ Truog, Pfarrer, 214.

befreit und ihm damit zum Motto ALACRI MODO MUSA LET-ABOR (»Eifrig werde ich mich der Muse erfreuen«) verholfen. 184

Der Student *IOANNES CASPARUS HUOBERUS* (1627–1696), ein Einheimischer, bekam vor der Disputation von einem Kollegen die passende Aufmunterung *I CONARE. BENE PARAS USOS TUOS*; »Geh, versuchs! Bist ja gut vorbereitet«, möchte man dies übersetzen. Für die Transformation lasse man das H unberücksichtigt, ¹⁸⁵ fordert der Buchstabenkünstler, doch auch damit geht die Gleichung weder anagrammatisch noch grammatikalisch auf. ¹⁸⁶

Prof. Rudolf Simmler (1568–1611) widmete als Präses einen Thesendruck¹⁸⁷ Sigmund Zollikofer (1560–1635)¹⁸⁸ aus St. Gallen und seiner sehr viel jüngeren, frisch angetrauten zweiten Gattin Cleophea Rordorf (1587–1626)¹⁸⁹ aus Zürich. Auch er verfuhr dabei mit den Namen wenig zimperlich. Den des Mannes gab er mit SIGISMUNDUS ZOLECOVERR und den der Frau mit RODORFEIA wieder und machte daraus COR ZELO GERIS MUNDIOR (»Durch Glaubenseifer geläutert trägst du das Herz«) für den Mann und ODORIFERA (»Die Duftende«) für die Frau. Vielleicht lag es an Simmlers biblisch angehauchter Pikanterie,¹⁹⁰ wenn ein Leser übersah, dass der gelehrte Mann nicht weniger als 4 Buchstaben eskamotiert und dafür 2 andere eingeschmuggelt hatte.

Von den 4 eben besprochenen Anagrammen haben sich eines als nicht ganz lupenrein und zwei als krass unvollkommen herausgestellt; und anscheinend wurden auch sehr dubiose Produkte ungescheut veröffentlicht. Hier war, möchte man meinen, für einmal moderate Heiterkeit angesagt.

¹⁸⁴ Theses de ieiunio [...] 1644 (Zürich ZB, Diss III 49,19).

¹⁸⁵ [...] dempta aspiratione ἀνάγε; ›Quaestionum historicarum de Graeca V. T. editione [...] πεντάς [...] 1647 (Zürich ZB, Diss III 55,5).

¹⁸⁶ Recte: USUS TUOS.

^{187 &}gt; Disputatio IV. de praedicamentorum gradibus [...] 1603 (Zürich ZB, 6.55:a,48).

¹⁸⁸ Vgl. Ernst *Götzinger*, Die Familie Zollikofer, St. Gallen 1886, Stammtafel.

¹⁸⁹ Salomon *Rordorf*, Geschichte der Familie Rordorf, Zürich 1893, 24 und Gen. Tafel 1; ferner Salomon *Rordorf*, Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht, Zürich [1920], 73.

¹⁹⁰ Vgl. Hld 4,10 und 11 und, in den Ausgaben der Zürcher Bibel seit 1931, Hiob 42,14. – Verdankenswerte Hinweise von Hans Jakob Haag.

5. Zur Katalogisierung der Zürcher Thesendrucke

In der Bestandeserschließung der Zentralbibliothek Zürich sind im Zuge der technischen Neuerungen der letzten Jahre bedeutende Verbesserungen eingetreten, auch in Bezug auf die das hier behandelte Thema. ¹⁹¹ In kurzer Zeit – Know-how vorausgesetzt – lässt sich das relevante Titelmaterial herausholen, weil die einschlägigen Titelaufnahmen, auch diejenigen der Synodalthesen, bei der Rekatalogisierung mit dem Vermerk »Diss. Hohe Schule Zürich« versehen wurden. Da nun aber die Rekatalogisierung einige aus den herkömmlichen Katalogen bekannte Exemplare nicht erfasst hat, steht zu vermuten, dass besagter Vermerk ab und zu vergessen wurde. Mit einer ausschließlich an Titelelementen orientierten Recherchiertaktik wäre da wohl noch die eine und andere Ergänzung zu gewinnen. Dennoch ist man heute schon bei der generellen Suche nach Zürcher Thesendrucken mit der Zentralbibliothek sehr gut bedient.

Obwohl der rigorose Lakonismus, einst durch Titeldruck und Verzettelung gefordert, der Vergangenheit angehört, kommen auch moderne Titelaufnahmen nicht ohne Beiseitelassen von als belanglos Erachtetem aus. So fallen manchmal Titelelemente unter den Tisch, die für ein lokalspezifisches Forschungsvorhaben von Bedeutung sein könnten. Eine Bibliographie der Zürcher Thesendrucke, die von übergeordnetem Regelzwang frei wäre, könnte diesem Umstande Rechung tragen und böte zudem die interessante Möglichkeit der durchgehend chronologischen Anordnung.

»Bald schreibt der Präses die Disputation, bald der Respondens, bald aber arbeiten beide zusammen daran, bald ist keiner von ihnen der Verfasser«, so wurde schon vor mehr als 100 Jahren ein komplexer Sachverhalt beschrieben.¹⁹³ Man kann die Sorgen damaliger Bibliothekare zwar als quisquiliär belächeln,¹⁹⁴ aber aus

¹⁹¹ Die folgenden Ausführungen geben persönliche Ansichten des hier Schreibenden wieder.

¹⁹² So geht aus einem Katalogisat die Verwandtschaft von VDM Brunner mit Prof. Breitinger nicht hervor; vgl. S. 21.

¹⁹³ Ewald *Horn*, Die Disputationen und Promotionen an deutschen Universitäten, Leipzig 1893, 51.

¹⁹⁴ »Die Wissenschaftler des 19. und 20. Jahrhunderts interessierten sich kaum für das ältere akademische Kleinschrifttum, und die Bibliothekare beschäftigte vor etwa

der Berufswelt ganz verschwunden ist das Problem des Umgangs mit der Autorschaft von alten Dissertationen keineswegs.

Entweder Präses oder Respondens – das ist in Bibliotheken normalerweise die Alternative. Zur seltenen Variante »Drittperson als Verfasser« kann nun Zürich mit einem geradezu lehrbuchwürdigen Beispiel aufwarten. Dem Thesendruck zufolge wäre der Sonntagsdisputant Caspar Roseli¹⁹⁵ am 20. Januar 1644 mit eigener, der reformierten Pfarrerschaft Graubündens gewidmeter Abhandlung unter dem Präsidium von Prof. Johann Rudolf Stucki gegen die Kandidaten der Theologie angetreten. ¹⁹⁶ Laut archivalischem Befund aber war als Ghostwriter Prof. Felix Wyss (1596–1666)¹⁹⁷ eingesprungen, Roselis Kostgeber. ¹⁹⁸

In Bibliothekskatalogen sind Verfasserangaben nun einmal Pflicht. 199 In der Zentralbibliothek Zürich lautete die entsprechende, bis 1980 maßgebliche Vorschrift: »Dissertationen aus der Zeit vor 1800 [...], in denen vor dem Respondens ein Präses genannt ist, sind, wenn der Respondens nicht ausdrücklich als Auctor bezeichnet ist, unter den Präses zu stellen. Rückweis: Vom Respondens auf den Präses. «200 Sinngemäß gilt dies nach wie vor. 201 !!!

Nun aber kommen ausdrückliche Autorenangaben in Thesendrucken relativ selten vor.²⁰² Dies hat dazu geführt, dass im Ka-

100 Jahren vorrangig die Frage, ob jeweils der Präses oder der Respondens als Verfasser einer alten Dissertation anzusehen wäre«; so leicht süffisant *Komorowski*, Bibliotheken, 60.

- 195 Siehe Anm. 90.
- 196 Theses de s. baptismo [...] 1644 (Zürich ZB, Diss III 49,20).
- ¹⁹⁷ Diakon am Fraumünster und Katechetikprofessor am Collegium Humanitatis; LL 19 (1764), 245 f., mit Werkverzeichnis.
- ¹⁹⁸ Acta scholastica 4, 20.1.1644 (Zürich StA, E II 461, 1v). Der Bibliothekskatalog lässt, vermutlich aus Versehen, hier die Autorfrage offen.
- ¹⁹⁹ Das braucht für Spezialbibliographien nicht zu gelten: Hanspeter Marti, Philosophische Dissertationen deutscher Universitäten 1660–1750: Eine Auswahlbibliographie, München 1982, unterscheidet Präsides und Respondenten und lässt die Autorfrage offen.
- ²⁰⁰ Entwurf zu einer Katalogisierungs-Instruktion für den Schweizerischen Gesamtkatalog, Zürich 1921, Absatz 7; man beachte die Schreibweise »Auctor«! – Die Regeln der Zürcher Zentralbibliothek waren von den 1899 erstmals erschienenen »Instruktionen für die alphabetische Katalogisierung der preußischen Bibliotheken« inspiriert.
- ²⁰¹ »Dissertationen bis 1800 werden auch heute noch unter den Praeses gestellt, sofern der Autor nicht bekannt ist«; Mitteilung aus der Abteilung Alte Drucke und Rara, 6.3.2013.
 - ²⁰² So explizite Formulierungen wie auctore ac praeside Iohanne Petro Tomanno [...]

talog die allermeisten einschlägigen Titel unter dem Namen der Präsides stehen, wobei die wenigsten Nutzer wissen, dass dies eine Verlegenheitslösung ist. Eine erneute Diskussion der Katalogpraxis ist deshalb nicht ganz überflüssig.

Bei der Katalogisierung nichts zu deuteln gibt es an expliziten Angaben bis hin zum diskreten *A[uthor] & R[espondens]* einer Widmung, auch wenn als Verfasser ein Student erscheint, dem man die gelehrte Kompetenz nicht zutraut. Was hier zählt, ist die Tatsache, dass man einen Text als sein Werk durchgehen ließ. Nachhilfe war ja nicht verboten, wie der »Fall Roseli« zeigt; die Dissertation als eigenständige Forscherleistung aber ist eine moderne Vorstellung, auf ältere Disputationsthesen nicht ohne weiteres zutreffend.²⁰³ Was aber, wenn vom Erstling eines Studenten die Rede ist²⁰⁴ – war damit nun der Text gemeint oder am Ende doch nur der öffentliche Auftritt?

Bei strikter Regelanwendung muss sich die Katalogisierung an ausdrückliche Autornennungen halten und damit die Indizien ignorieren, die sich im angesprochenen Zusammenhang immer wieder anbieten. So ist es nicht dasselbe, ob ein Disputant – im Futurum – als Verteidiger von Thesen angekündigt ist, etwa *sustinebit*, oder ob er es in eigener Person ist, der – im Präsens – diese Thesen an den Tag bringt, etwa *publico examini subiicit*.²⁰⁵ Während bei der »Futurumvariante« im Grunde alles möglich ist, so müsste bei der »Präsensvariante« zwingend auf die Autorschaft des Disputanten zu schließen sein. Dies scheint auch die Katalogisierung gelegentlich mit Ausländern und nachmaligen Berühmtheiten so gehalten zu haben, indem sie etwa Lukas Stöckle aus Speyer,²⁰⁶ Jeremias Sohn aus Marburg,²⁰⁷ Ludovicus Corantius aus Genf²⁰⁸ und Jo-

respondente Iohanne Lavatero (Zürich ZB, Diss III 24,2) und auctore & moderatore Marco Beumlero [...] autore et respondente Huldricho Philippo Zieglero (Zürich ZB, Diss III 44,12) sind Ausnahmen.

²⁰³ »Die Bezeichnung ›auctor-respondens‹ allein belegt aber nicht zweifelsfrei die Autorschaft des Respondenten. Um Eltern, Gönner und zukünftige Arbeitgeber zu beeindrucken, wurde die in der Disputation erbrachte Leistung des Studenten mit dieser oder einer ähnlichen Formel oft über Gebühr herausgestrichen«; *Marti*, Dissertationen, 296.

²⁰⁴ Beispiele oben S. 107.

²⁰⁵ Weitere Beispiele oben S. 106. – Im Verbum *propugnare* ist Verfasserschaft nicht per se impliziert, da es auch mit Bezug auf Prüfungsdisputationen angewendet wurde (Zürich ZB, 6.55:a,44).

²⁰⁶ Theses theologicae de Deo [...] 1596 (Zürich ZB, Diss III 44).

hann Heinrich Hottinger²⁰⁹ bereits als Respondenten bzw. eben Proponenten den Verfasserstatus zugestand. Beim Fußvolk hingegen, aus dem es manche ebenso verdient hätten wie etwa Johann Rudolf Brunner²¹⁰ und Johann Heinrich Erni,²¹¹ wurde genau nach Instruktion verfahren.

Als weiteres Indiz sind hier die Widmungen in Betracht zu ziehen, selbst wenn sie keine direkten Aussagen zur Verfasserschaft machen. Schreibt ein Präses eine Widmung an eine Drittperson, so ist dieser Präses eben auch als Verfasser des Haupttextes anzusehen. Erfolgt die Widmung durch Präses und Respondens gemeinsam, deutet dies auf eine Zusammenarbeit dieser beiden am Haupttext hin. Übt, wie es häufig vorkam, der Respondent die Widmungshoheit aus, ²¹⁴ wären analoge Überlegungen durchaus am Platze. Treffen beide Indizien, wie es sich oft ergibt, auf einen Thesendruck zu, so geschieht dies ohne inneren Widerspruch. Niemand schreibt eine Widmung zu einem Text, der als Leistung einer anderen Person deklariert ist.

Sollten obige Bemerkungen – bis zu welchem Grade auch immer – auf die Praxis Wirkung haben, so bedeutete dies, dass im Katalog neu eine bedeutende Anzahl Thesendrucke dem Respondens zugeschrieben würde und nicht mehr dem Präses.²¹⁵ Obwohl dabei – »ignoramus – ignorabimus« – immer noch zahlreiche nicht entscheidbare Fälle übrigblieben, käme dies der Glaubwürdigkeit ei-

²⁰⁷ Theses de voluntate Dei [...] 1599((Zürich ZB, Diss III 44,6).

²⁰⁸ Theses theologicae de missa papistica [...] 1600((Zürich ZB, 5.201,8).

²⁰⁹ · Κοσμολογία θετικῶς proposita [...] 1638 (Zürich ZB, Diss III 49,9).

²¹⁰ Siehe Anm. 192.

²¹¹ Quaestio de causis varietatis et discrepantiae a textu hebraeo editionis V. T. graecae [...] 1647((Zürich ZB, Diss III 55,6).

²¹² Johann Jakob Breitinger, damals Professor der Logik am Collegium Humanitatis, widmete 1607 als Präses einen Thesendruck (Zürich ZB, 6.122,44) seinem Studiengefährten und nunmehrigen Schwager Rudolf Steinbrüchel – das kann nur eine eigene Arbeit gewesen sein.

²¹³ Raphael Egli (Präses) und Caspar Huber aus Frauenfeld widmeten die Thesen auf die Herbstsynode von 1602 (Zürich ZB, Diss III 42,10) zwei Politikern namens Escher.

²¹⁴ So der Student Johann Jakob Stumpf über *Theses de metallis* [...] 1616((Zürich ZB, 6.122,51). Der Katalog stellt diesen Druck regelkonform unter den Namen des Präses Heinrich Lavater.

²¹⁵ Dabei kämen von 19 Übungsdisputanten des großen Hottinger allein auf Grund der »Präsensvariante« ihrer 9 neu zu Verfasserehren; bezöge man noch weitere Kriterien ein, so würden es noch mehr.

nes für die Kenntnis des zürcherischen Schrifttums autoritativen Verzeichnisses zugute, dessen Verfasserangaben von den Benutzern in der Regel nicht angezweifelt werden, und wäre damit von mehr als nur fachtechnischer Bedeutung.

Jean-Pierre Bodmer, Dr. phil., ehemaliger Leiter der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich

Abstract: In 1592, the Zurich church and the Academy adopted the debating of set theses as a form of instruction. Research into the history of ideas has recently repeatedly drawn on the printed sources generated by this pedagogic practice, generally known as "alte Dissertationen". This study is designed as a typological introduction. The material is classified according to the context in which the debate took place: church synod, examination, academic instruction (termed "Übungsdisputationen", practice disputations). Additional issues addressed include the quality and distribution of the extant material, the titles used, the sources' usefulness for the study of specific individuals, and Greek loanwords. The final focus is on how the author is recorded in library catalogues, whether by thesis setter or thesis defender.

Schlagworte: Thesendruck; Disputation; Dissertation; Zürich; Hohe Schule; Kirchensynode